

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren. Besuche sind grundsätzlich nur in Einzelfällen und nach ärztlicher Genehmigung innerhalb der Klinik möglich.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Besuch muss ärztlich genehmigt sein und unter **besuch@klinik-schlemmer.de** angemeldet und terminlich vereinbart werden.
- Patienten mit einer ärztlichen Besuchserlaubnis dürfen einmal täglich von einem Familienangehörigen oder einer weiteren festen Person während einer von uns festgelegten Zeit (Samstag/ Sonntag/ Feiertag zwischen 09:00 Uhr – 11:30 Uhr oder 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) besucht werden. Der Besucher aus dem Kreis der Familienangehörigen kann variieren. Für Kontaktpersonen außerhalb des Familienkreises ist dies demgegenüber nicht möglich; hier kann auch für verschiedene Tage insgesamt nur eine Person festgelegt werden.
- Sie müssen sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen selbst mitzubringen.
- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung vor Ihrem Besuch absprechen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche ist im Vorfeld mit uns abzuklären und kann ggf. untersagt werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer, unter der ich regelmäßig zu erreichen bin, und der Speicherung der Daten einverstanden:

Vor- und Nachname, Telefonnummer
Datum und Unterschrift Besucher/Besucherin

Vor- und Nachname des zu besuchenden Patienten